

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Sächsischer Landesverband der Kita- und Schulfördervereine (SLSFV) e.V.
Sternwartenstr. 29
04103 Leipzig

Per E-Mail: d.muel-

Ihr Antrag nach dem Sächsischen Transparenzgesetz vom 05.08.2024

Sehr geehrte Frau

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 05.08.2024.

Mit Ihrer Anfrage nach dem Sächsischen Transparenzgesetz (SächsTranspG) an das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) beantragen Sie Zugang zu folgenden Informationen:

- Wie viele Schulen in welcher Schulform gibt es in Sachsen?

Nachfolgend erhalten Sie – gegliedert nach den gemäß § 4 Abs. 1 Sächsisches Schulgesetz genannten Schularten des Schulwesens – die angefragten Daten, die mit Stand vom 27.08.2024 aus der Schuldatenbank (<https://schuldatenbank.sachsen.de/index.php?id=30>) abgerufen wurden. Beim Datenabruf wurden Schulteile/Außenstellen einbezogen. Im Übrigen sind die Daten über die Schuldatenbank frei abrufbar.

Schulart	Anzahl an Schulen
Allgemeinbildende Schulen:	
Grundschule	857
Förderschule	197
Oberschule einschließlich Oberschule+	392
Gymnasium	215
Gemeinschaftsschule	6
Berufsbildende Schulen:	
Berufsschule	140
Berufsfachschule	349
Fachschule	122
Fachoberschule	89
Berufliches Gymnasium	67
Schulen des zweiten Bildungsweges:	
Abendoberschule und Abendgymnasium	14

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl

Telefon +49 351
Telefax +49 351 564-9865109

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
5. August 2024

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
PS-0127/12/30

Dresden,
28. August 2024

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Kolleg	6
--------	---

Die Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO) in die Verarbeitung der in diesem Schreiben enthaltenen personenbezogenen Daten von Bediensteten des Freistaates Sachsen wird nicht erteilt. Sollte dieses Schreiben veröffentlicht werden, sind personenbezogene Daten daher unkenntlich zu machen.

Für dieses Schreiben erheben wir gemäß § 12 Abs. 5 S. 2 SächsTranspG keine Verwaltungskosten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

